Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0543/2022

Datum: 26.01.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	31.01.2022	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	17.02.2022	öffentlich				

Inhalt	Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Sanierung der Grundschule "Am
	Wartberg" - 2. BA (Innere Modernisierung - 12-0000101)

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 13.04.2021

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die keine aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt für den Haushalt 2022 die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen i.H.v. 73.295 € für die innere Sanierung der Grundschule Am Wartberg (12-0000101).

Sachverhalt:

Die Generalsanierung der Grundschule Am Wartberg wird als Gesamtbaumaßnahme über zwei Förderprogramme realisiert.

Beim Bauabschnitt Energetische Sanierung, der insbesondere die Sanierung der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung umfasst, erfolgt die Förderung über das EFRE-Förderprogramm Schulische Infrastruktur mit einem Betrag in Höhe von 1.962.680,00 EUR.

Der Bauabschnitt Innere Sanierung des Schulgebäudes wird über das Förderprogramm VwV Invest Schule mit einem festen Zuschuss in Höhe von 2.530.075,78 EUR gefördert.

In diesem Förderprogramm wurden zunächst nur 90 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel bewilligt.

Mittlerweile hatten wir die Möglichkeit, für anfallende Mehrkosten zusätzliche Fördermittel zu beantragen, die aus den verbliebenen 10 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel finanziert werden.

Diese zusätzlichen Fördermittel wurden nun mit Zuwendungsbescheid vom 22.11.2021 bewilligt. Die verbleibenden Mittel im Bauabschnitt Innere Sanierung werden zusätzlich über die Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur mit einem Betrag von 258.660,63 EUR kofinanziert.

Weitere Anträge auf Förderung von Mehrkosten im EFRE-Förderprogramm sowie die Erhöhung der Kofinanzierung wurden vom Fördermittelgeber bisher leider abgelehnt.

In den bisher ausgeschriebenen und vergebenen Leistungen lagen die Angebote zum Teil höher, als die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung. Dies spiegelt die Baupreiserhöhung aufgrund der Marktsituation wieder. Die Mehrkosten durch die Ausschreibungsergebnisse der bis zum o. g. Zeitpunkt ausgeschriebenen und gewerteten Leistungen der KG 300 und 400 betragen in Summe 330.126,34 EUR. Der Großteil konnte dabei im Rahmen der Planungsfortschreibung im Haushalt dargestellt werden.

Die Mehrkosten waren nicht vorhersehbar. Vorab erfolgte eine Kostenermittlung eines unabhängigen Planungsbüros. Mit einer solchen Abweichung konnte zu diesem Zeitpunkt nicht gerechnet werden. Des Weiteren lagen zum Zeitpunkt der Kostenberechnung die endgültigen statischen Berechnungen noch nicht vor, sodass vom Planungsbüro grobe Einschätzungen für die benötigten Dimensionen der Abfangungen und Kernbohrungen auf Grundlage vergleichbarer Bauvorhaben vorgenommen wurde. Nachdem die statische Zuarbeit für die Ausschreibung vorlag zeigte sich, dass weitere zusätzliche Aufwendungen notwendig werden.

Die Mehrkosten sind ferner unabweisbar, da auch bei einer erneuten Ausschreibung keine geringeren Preise zu erwarten sind.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt vollständig aus mit Bescheid vom 22.11.2021 zusätzlich bewilligten Zuwendungen auf der Grundlage der VwV Invest Schule.

Finanzielle Auswirkungen

Unterschrift liegt im Original vor

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?			nein	⊠ ja			
Aufwen	ndungen/Auszahlung	73.295					
Erträge/	Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro 73.						
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro							
Folgeko	osten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung da	rgestellt				
Abstim	Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?						
	kungen:						
		inanziellen Auswirkungen des	s Beschlusses				
Bereits	veranschlagt?	ja					
Veränd	lerung zum Planans	satz neu mehr	weniger				
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	weinger	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste			
Aufwand/Auszahlung Auszahlung [im Ergebnishaushalt aus Investitionstätigkeit a			Auszahlung Finanzierungstätigkeit				
2022	73.295	ТНН 6		12-0000101			
Ertrag/Einzahlung Einzahlung im Ergebnishaushalt aus Investitionstätigkeit			Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				
2022	73.295	ТНН 6		12-0000101			
Steffen Zenner Kerstin Wolf							

Unterschrift liegt im Original vor